

Wahl, Volker

Aus der Geschichte des Jenaer Universitätskarzers

In: Jena soll leben. Beiträge zum historischen Studentenleben an der Universität Jena. Jena 1991, S. 57-85

Mit freundlicher Genehmigung von © Volker Wahl (2019)

Jena soll leben

Beiträge
zum historischen Studentenleben
an der Universität
Jena

J E N A

1991

Volker Wahl
Aus der Geschichte des Jenaer Universitätskarzers

Der Aufenthalt auf dem Carcer kann, wenn der Besuch gebührend abgehalten wird, den Studenten von seinen verderblichen Zerstreungen, wobey er oft nicht zu sich selbst kommt, am leichtesten abziehen und ihn zum Nachdenken über seinen gefährlichen Zustand bringen . . .

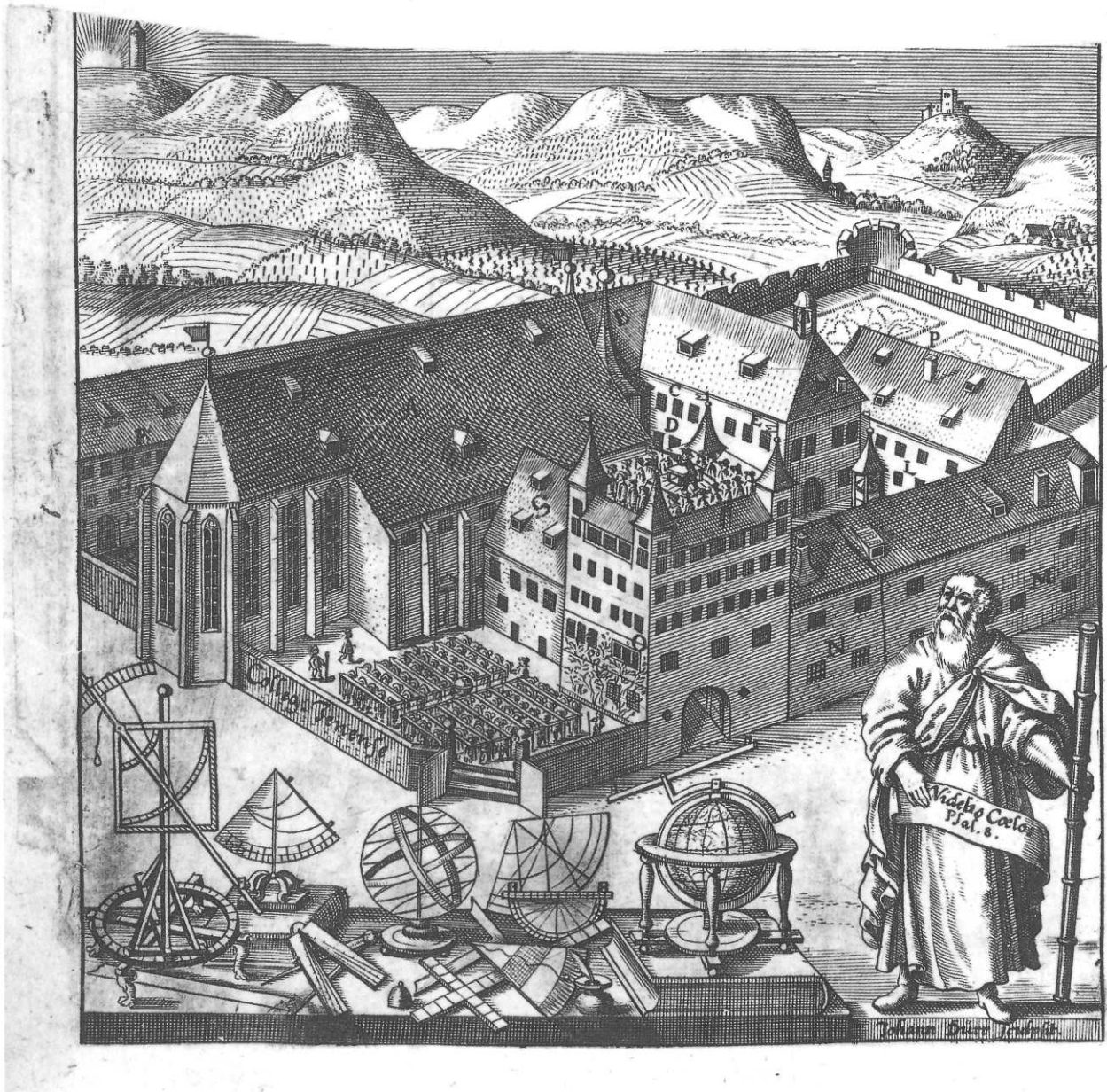
Achatius Ludwig Carl Schmid: Zuverlässiger
Unterricht von der Verfassung der Herzoglich
Sächsischen Gesamtakademie zu Jena (Jena 1772)

Hätte ich bald vergessen, der akademischen Karzer Erwehnung zu thun! an welchen doch auch kein Mangel ist. Vor gar zu einladend kann ich sie nicht ausgeben; jedoch sind sie weniger entwürdigend, und ungesund, als dergleichen sonst zu seyn pflegen. Sie sind allerseits ordentliche geräumige Zimmer, und haben den Genuß der freyen Luft und sogar guten Aussicht . . .

Johann Ernst Basilius Wiedeburg: Beschreibung
der Stadt Jena nach ihrer topographisch-politisch
und akademischen Verfassung (Jena 1785)

1. Zur Lokalisierung der Karzerräume im Collegium Jenense

Das am 19. März 1548 im säkularisierten Dominikanerkloster zu Jena eröffnete Gymnasium Academicum erhielt am 15. Juni 1548 die ersten Statuten, mit denen der Rektor das Regiment über die Schule sowie die Strafgerichtsbarkeit bei nicht peinlichen Verfehlungen der Studenten übertragen bekam.¹ Bereits am 21. September 1548 verfügten die Herzöge Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm von Sachsen die Einführung eines Karzers: » . . . das Ihr solche Ungehorsame an einen sonderlichen Orth in dem Collegio in Gehorsam fordern muget, und Ihnen solchs Ungehorsams halben doselbst nach Gelegenheit der Sachen etzliche Tage gehorsam halten lassen, welchs Ihr also die Scolares, des Wissens zuhaben verwarnen sollet«. ²



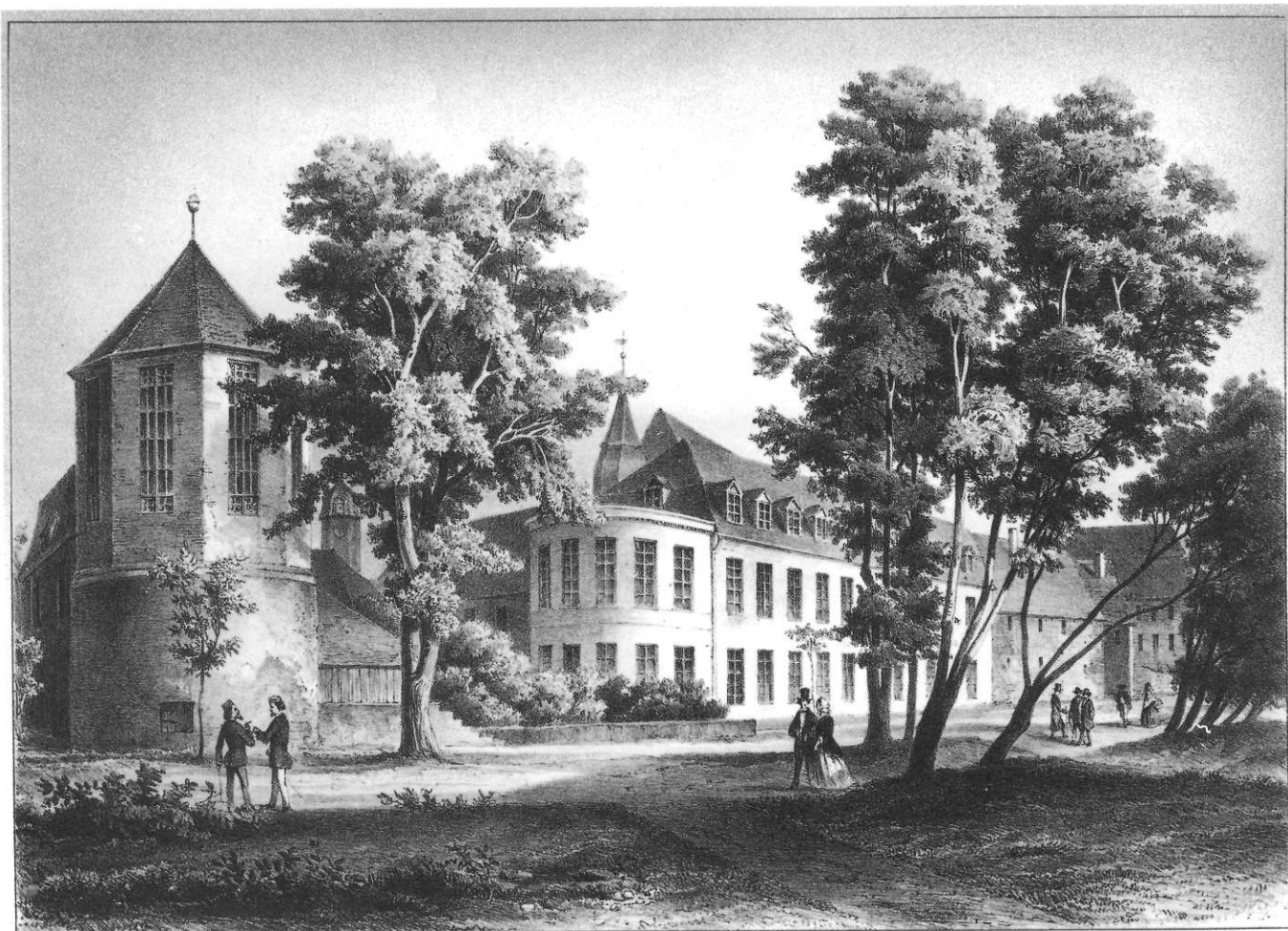
Älteste bildliche Darstellung vom Collegium Jenense in Erhard Weigels »Speculum Uranicum«, Kupferstich von Johann Dürr 1661 (Ausschnitt). Das Karzergebäude ist am linken Bildrand hinter der Kollegienkirche sichtbar.

Als Karzer wurde ein Gewölberaum im Ostflügel des späteren Kollegengebäudes eingerichtet, zu dem noch im Gründungsjahrzehnt der Hohen Schule ein zweiter Karzerraum hinzukam.³ Beim Übergang zum »studium generale« erhielt die neue Universität mit den kaiserlichen Privilegien vom 15. August 1557 die Gerichtsbarkeit des Rektors über die Studenten bestätigt. Die Universitätsstatuten vom 25. Januar 1558 schrieben die Gerichtszuständigkeit des Rektors für die akademischen Bürger fest.⁴ Die bevorzugte Straftat war die Karzerhaft. Später kamen auch Geldbußen hinzu.⁵ Anlässlich der allgemeinen Gerichtsneuordnung von 1879 wurde der akademische Sondergerichtsstand aufgehoben. Innerhalb der verbliebenen Disziplinargewalt des Rektors fiel zunächst auch die Karzerstrafe weg, wurde aber 1882 wieder eingeführt.⁶ In den Disziplinargesetzen der Studierenden ist die Karzerhaft als Disziplinarstrafe noch bis nach 1920 enthalten und wurde dann bei der Neubearbeitung der Gesetze 1925/26 weggelassen.⁷ Tatsächlich praktiziert wurde sie aber nur bis 1908.⁸

Der Karzer als Strafort für Vergehen im Rahmen der akademischen Gerichtsbarkeit lokalisierte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in dem aus einem ehemaligen Kreuzgang des Klosters hervorgegangenen Gebäude trakt des Collegium Jenense, der als der alte Karzer überliefert ist. Hier befand sich halb unter der Erde der älteste (untere) Karzer. 1557 wurde ein neuer (oberer) Karzer eingerichtet.⁹ Zu diesen beiden Karzerräumen kam später noch das sogenannte »Tabulat« hinzu.¹⁰ Im 19. Jahrhundert erhöhte sich die Zahl der Karzerräume von drei (1826) auf neun (1839), die drei Geschosse einnahmen und vorn zum Karzerhof (zwischen Karzergebäude und Kollegienkirche), nach hinten aber zum Stadtgraben (Teichgraben) gelegen waren.¹¹ Als am Ende des Jahrhunderts das Physiologische Institut errichtet werden sollte, erfolgte 1890 die Abbrechung des alten Karzergebäudes, in dem dreieinhalb Jahrhunderte die Vergehen gegen die akademischen Disziplinargesetze geahndet worden waren.¹²

Bereits 1738 war in der Nähe des Senatzimmers aus einem Raum, der vordem zur Wohnung des Ökonomen gehört hatte, ein weiterer Karzer entstanden. Er war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebrauch.¹³ 1822 wurde er von dem Schweizer Studenten Martin Disteli ausgemalt, so daß er später den Namen »Disteli-Karzer« übertragen bekam.¹⁴ Nur dieser Raum mit den Wandbildern von Martin Disteli ist heute noch als Universitätskarzer erhalten.

Nach Abbrechung des alten Karzergebäudes wurde in einem Seitenflügel des Anatomischen Instituts, wo sich vordem die Wohnung des Prosektors befunden hatte, ein neuer Karzer eingerichtet. Hier verbüßten 1908 zum letzten Mal Studenten der Alma mater Jenensis eine Karzerstrafe.¹⁵



Das Collegium Jenense vom Teichgraben aus, Lithographie von Johann Friedrich Carl Hirsch 1859. Das Karzergebäude schließt sich rechts an den Gebäudetrakt der Anatomie an.

2. Martin Distelis Wandbilder von 1822

Am 9. März 1823 überreichte der Pedell Teubner dem Universitätsamt zwei gleichartige anonyme Federzeichnungen, die er vom Schwarzen Brett an der Kollegienkirche abgenommen hatte.¹⁶ Bei der Übergabe bemerkte er, daß die beiden Zeichnungen ihrer Darstellung nach auf die gegen den Medizinstudenten Gottlieb Christian Kippe am 5. März 1823 ausgesprochene Relegation (=Verweisung von der Universität)¹⁷ Bezug nähmen. Die beißende Karikatur zielte auf den Philologen Heinrich Karl Abraham Eichstädt¹⁸, der als Professor der Poesie und Beredsamkeit die lateinischen Relegationsurkunden weggejagter Studenten mit geistreichen Horaz-Zitaten zu spicken pflegte. Der Vorfall wurde Jahrzehnte später von dem Publizisten Arnold Ruge in seinen Erinnerungen »Aus früherer Zeit« (1862) so beschrieben: »Kippe hatte sich in einem Streite so weit vergessen, daß er seinem Gegner eine Mauschelle versetzte. Dies zog ihm die Verweisung von Jena zu, und Eichstädt, der als Professor der Beredsamkeit das lateinische Relegat zu schreiben hatte, schlug seinen Horaz auf und führte an, wie es die allerniedrigste Art des Kampfes der Menschen mit einander gewesen, unguibus, dein fustibus, d.h. erst mit der Faust, dann mit den Knitteln auf einander loszugehn. Solcher uranfänglicher Roheit habe unser Freund sich nun schuldig gemacht. Diese Geschmacklosigkeit bewog Disteli zu einem Bilde, auf welchem Eichstädt von Horaz, der vor ihm hockt, die Cithar schlägt und favete linguis singt, durch eine Entbindung a posteriori die Urkunde erzielt, die unsern Freund aus Jena verbannte und dabei noch so scharf anließ. Wir brachten dieses Bild in das Innere des Anschlagkastens hinein, indem wir es aufgerollt durch das Drahtgitter hindurchsteckten und dann auf die Verweisungs-Urkunde selbst aufklebten ... «.¹⁹ Mochte man dies auch als Studentenstreich abtun, der lautes Lachen der Studiosi und ergebnisloses Suchen der gestrengen Universitätsbehörden verursachte, für uns hat der Vorfall einen tieferen Sinn.

Der Urheberschaft verdächtigt wurde der Student Martin Disteli (1802–1844) aus Olten in der Schweiz, der uns bisher vor allem als Zeichner im Jenaer Universitätskarzer bekannt geworden ist und von daher im allgemeinen Bewußtsein als der Prototyp des »burschikosen« Studenten erscheint, der während des Karzeraufenthaltes studentische »Freizeitgestaltung« trieb. Zwar weiß man, daß er später in seiner Schweizer Heimat einer der besten gesellschaftskritischen Karikaturisten des Vormärz

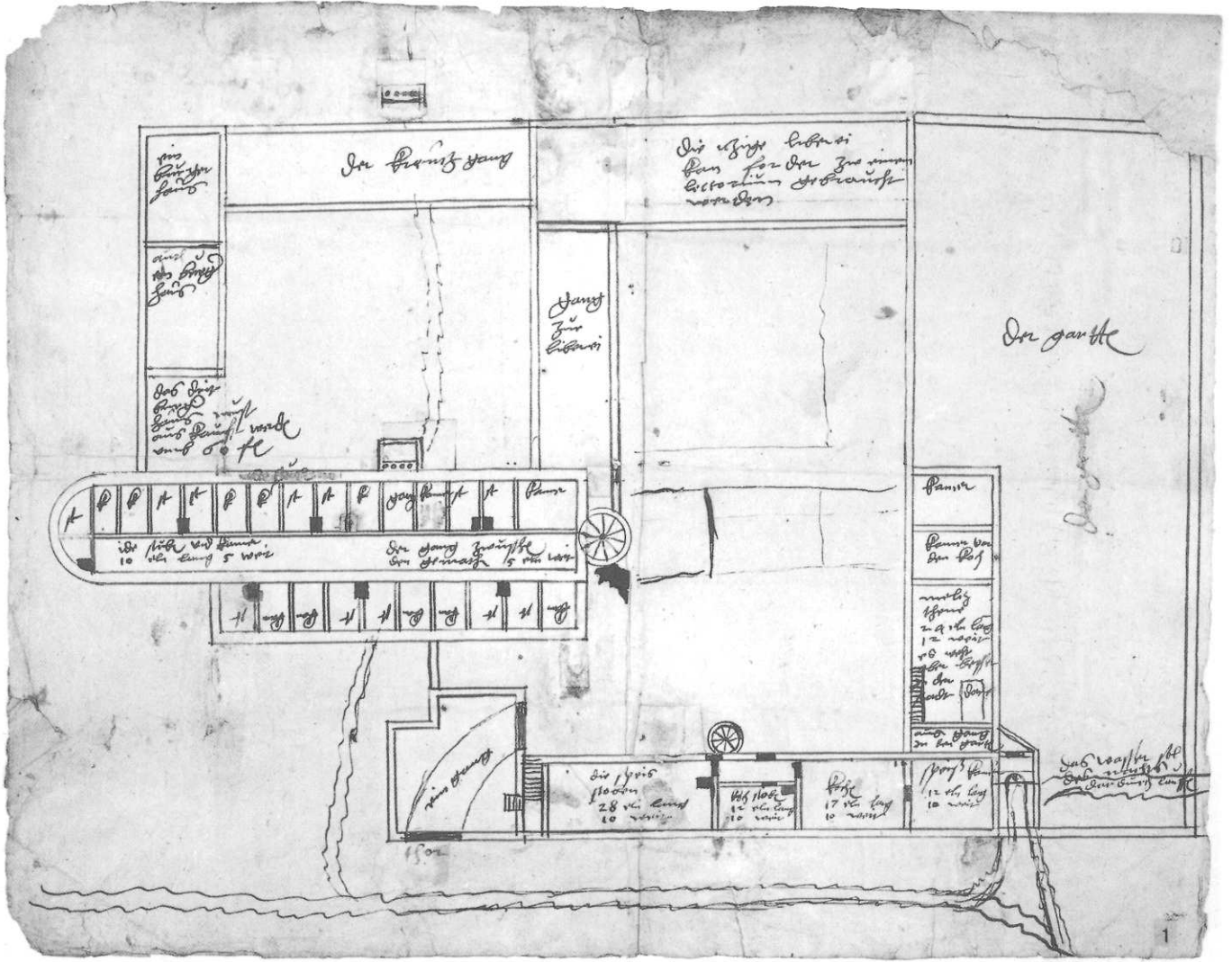
62 wurde; von dem Burschenschafter Martin Disteli steht in unseren Darstellungen zur Jenaer Universitätsgeschichte bisher kaum etwas.²⁰

Die nach der Entdeckung der Spottbilder angelegte und heute im Universitätsarchiv verwahrte »Acta in Untersuchungssachen zwey vom schwarzen Brett abgenommene pasquillartige Zeichnungen betr. 1823«²¹ hat uns nicht nur die beiden corpora delicti überliefert. Durch die Untersuchung wurde nunmehr auch Distelis Anteil an den »Wandgemälden« im Universitätskarzer festgehalten, nachdem das Universitätsamt den akademischen Zeichenmeister Christian Immanuel Gotthilf Oehme um ein Gutachten über die anonymen Zeichnungen vom Schwarzen Brett gebeten hatte. Man erinnerte sich nämlich, daß ähnliche Zeichnungen »im Carcer an der Wand befindlich, welche dem Gerücht nach von dem Stud. Disteli gefertigt seyn sollen«²². Bei der Besichtigung am 11. März 1823 mußte Oehme allerdings einräumen: »Mit Gewißheit lasse sich nicht behaupten, daß die Zeichnungen in dem Carcer von derselben Hand gefertigt wären, von welcher die ihm vorgelegten Blätter herrührten, wohl aber lasse sich annehmen, daß beyderley Zeichnungen nur einen Autor hätten, denn es bekenne sich in diesen Zeichnungen ein besonderes Talent, welches sich sehr selten finde.«²³

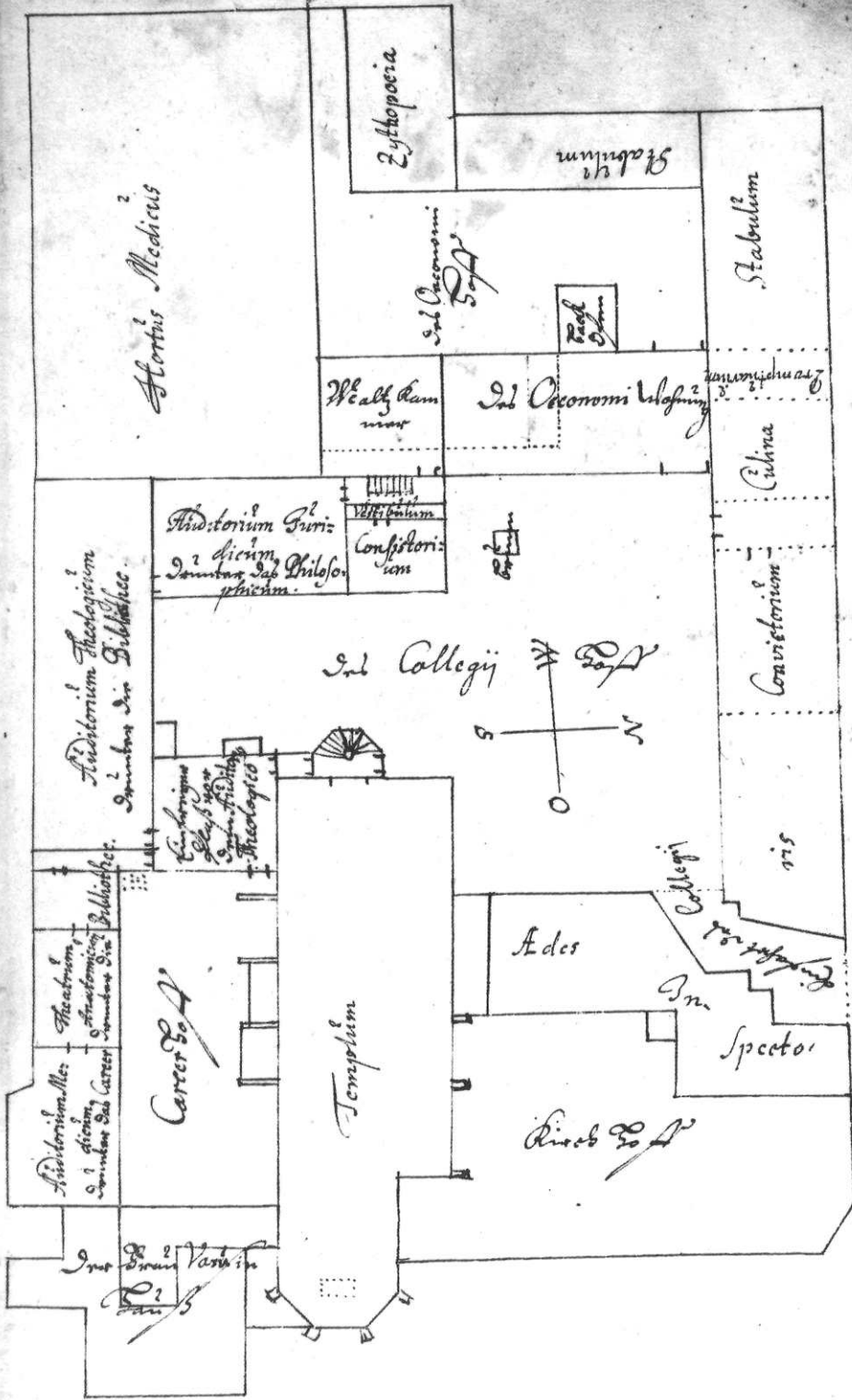
Daß der künstlerisch talentierte Philosophiestudent Martin Disteli tatsächlich den Karzer ausgemalt hatte, wurde den Protokollanten klar, als sie im Karzer über der Tür folgende Inschrift bemerkten:

»Während wir hier uns
aufhielten – wir d’Emmée
und Specht – wurde also
dieß Zimmer tapeziert von Disteli
aus der Schweiz den 30ten July 1822.«²⁴

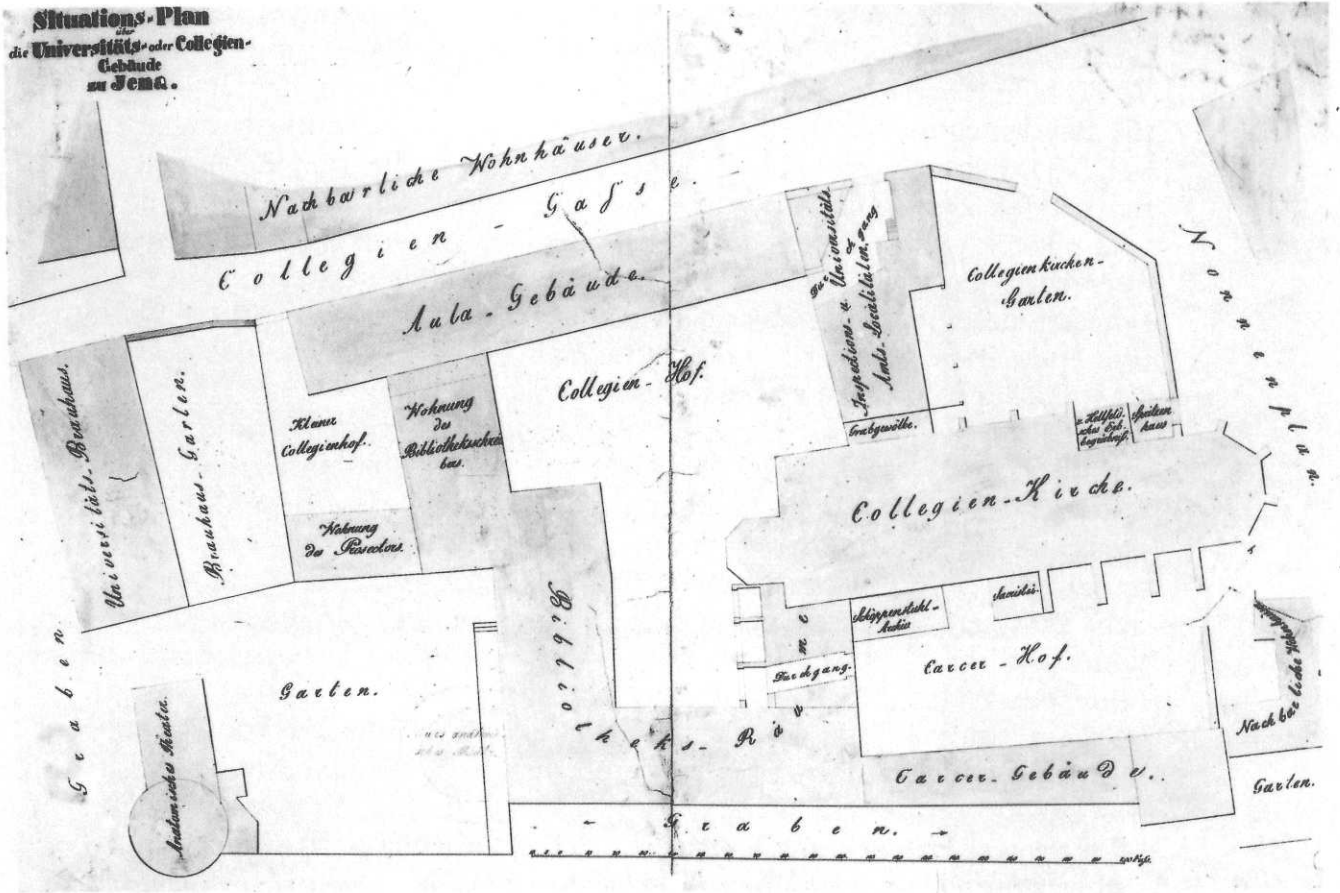
Bei den beiden mit Karzerhaft belegten Studenten handelt es sich um die Jurastudenten Wilhelm Ludwig Demme und Johann Georg Specht, die wegen der »am 10. Juni 1822 auf der Tanne zwischen mehreren Studierenden vorgekommenen tätlichen und wörtlichen Beleidigungen«²⁵ bestraft worden waren. Wenn man aber weiß, daß es führende Burschenschafter waren, denen Distelis Besuch im Karzer galt, und sich die anonyme Karikatur am Schwarzen Brett ebenfalls gegen die Relegation eines Hauptes der Jenaer Burschenschaft wandte, so wird hier bereits deutlich, daß Disteli keineswegs der übermütige, unpolitische Student gewesen sein kann, als der er bisher erscheint. Da ihm jedoch die Urhebererschaft an den Spottbildern nicht nachgewiesen werden konnte, ließ man die Angelegenheit auf sich beruhen, nachdem der Tatverdächtige am 14. März 1823 er-



Grundriß des Collegium Jenense, gezeichnet von Nicolaus Gromann 1557. Die ältesten Karzeräume lagen in dem aus dem »Kreutzgang« hervorgegangenen Gebäudetrakt zum Stadtgraben (Teichgraben) hin.



Situations-Plan
 der **Universität** oder **Collegien-**
Gebäude
 zu **Jena.**



Grundriß des Collegium Jenense aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. »Carcer-Gebäude« und »Carcer-Hof« am rechten unteren Bildrand. Nicht eingezeichnet ist der Karzerraum neben dem Senatszimmer (»Disteli-Karzer«). Er befand sich in dem Verbindungsstrakt zwischen Bibliothek und Aula-Gebäude zum Collegienhof zu.

Grundriß des Collegium Jenense, gezeichnet von Erhard Weigel 1669. Am linken unteren Bildrand das »Auditorium Medicum darunter das Carcer«, davor der »Carcerhoff«.

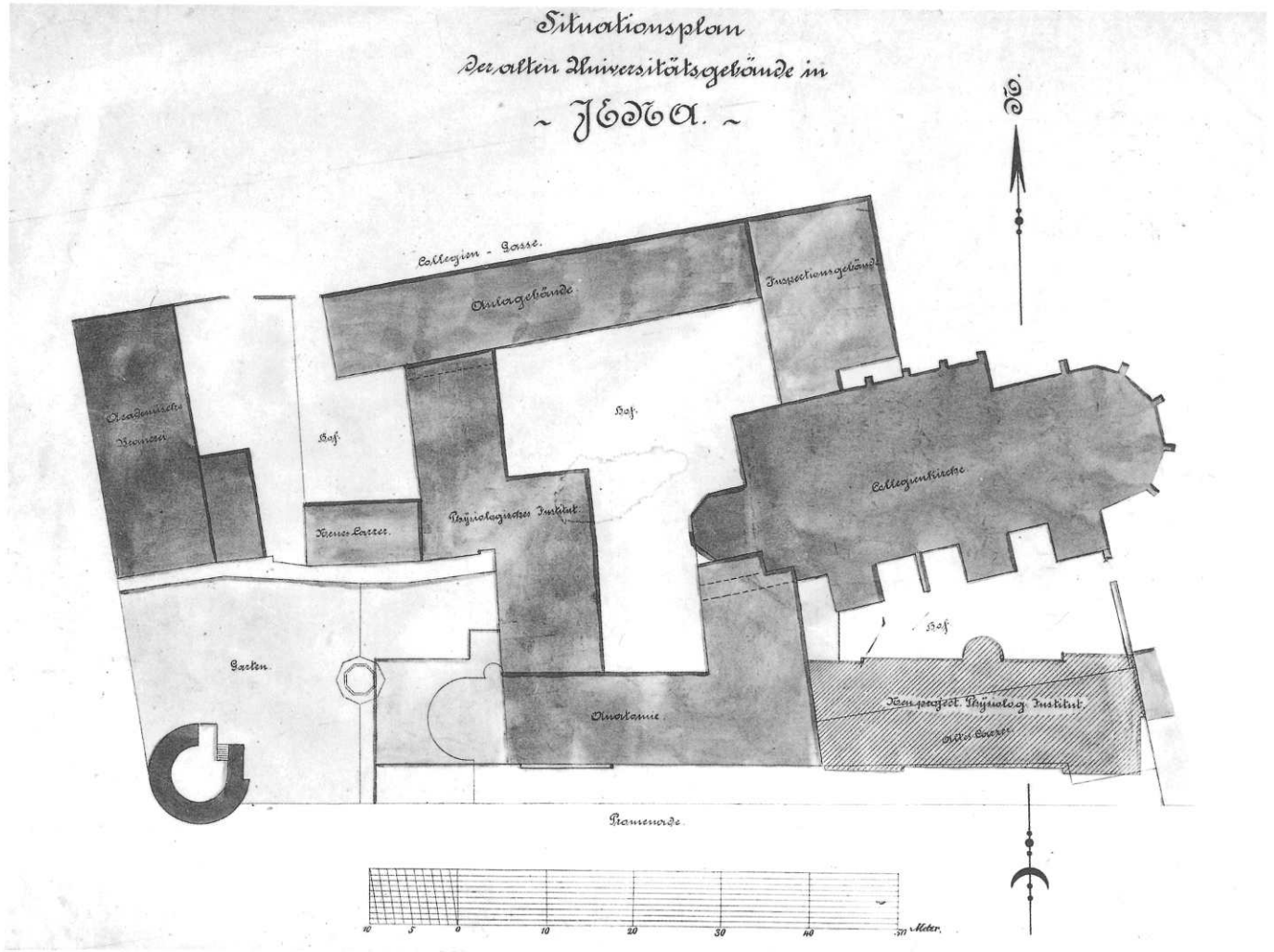
(S.64)

66 klärt hatte: »Ich zeichne wohl von Zeit zu Zeit etwas, ich stelle auch nicht in Abrede, daß ich die in dem Carcer neben dem Senatszimmer an der Wand befindlichen Zeichnungen bey der Gelegenheit gefertiget habe, als die Beyden Stud. Specht und Demme im Sommer v.J. auf dem Carcer sich befanden; ich muß aber in Abrede stellen, daß die mir jetzt vorgelegten beyden Zeichnungen, welche, wie mir jetzt bekannt gemacht wird, vom schwarzen Brett abgenommen seyn sollen, von mir gefertigt worden, oder ich zu Verfertigung auf irgendeine Weise behilflich gewesen. Erst jetzt sehe ich dieselben und habe vorher von ihnen nicht einmals sprechen hören. Sollte es nöthig seyn, so bin ich erbötig, gegenwärtige meine Angabe als wahr auf jede Weise zu bekräftigen.«²⁶

Wer war nun Martin Disteli in Wirklichkeit? Geboren wurde er am 28. Mai 1802 in dem kleinen Schweizer Städtchen Olten im Kanton Solothurn in der Familie eines Textilfabrikanten, der von den Ideen der Französischen Revolution angezogen worden war. Mehr noch prägte die Gymnasialzeit in Solothurn und Luzern die geistige Haltung Martin Distelis in dem kämpferischen und freiheitlichen Sinne, in dem die junge Generation um 1815/17 aufwuchs, als mit der Gründung der Urburschenschaft und dem Wartburgfest die akademische Jugend gegen feudalistische Zersplitterung, Militarismus und absolutistische Unterdrückung protestierte. Der Drang nach einem starken und freiheitlichen Nationalstaat war auch unter der Schweizer Jugend ganz allgemein. Entscheidend für seine weitere Entwicklung wurde jedoch das Leben außerhalb der Schulstuben und Hörsäle. Es führte ihn in seiner Gymnasial- und Universitätszeit zwischen 1820 und 1823 vom liberalen Zofinger-Verein bis hin zum Jünglingsbund, der revolutionärsten Organisation innerhalb der Studentenschaft. Das entsprach seinem von Natur aus oppositionellen Charakter und der Begeisterung für vaterländische und demokratische Ideale, die durch die Begegnung mit führenden Burschenschaffern genährt wurde. So verband er sich in Jena eng mit Arnold Ruge, dem späteren Junghegelianer und linksliberalen Politiker und Publizisten, der während seiner Jenaer Studienzeit von 1822/23 dem geheimen engeren Verein der im August 1822 erneut verbotenen Burschenschaft an der Salana vorstand.²⁷

Distelis künstlerische Begabung fiel schon in der Schulzeit auf. Trotz seines Zeichentalents schlug er aber zunächst eine wissenschaftliche Laufbahn ein. Am 26. November 1821 ließ er sich an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau immatrikulieren. Aber bereits nach einem Semester zog er nach Jena, wo im Frühjahr 1822 drei weitere Schweizer Landsleute ankamen. Martin Disteli wurde am 2. Mai 1822 als »Helvetus« an der Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena als Student aufgenommen. Er schloß sich der Bur-

Situationsplan
 der alten Universitätsgebäude in
 ~ J E D D A. ~



Grundriß des Collegium Jenense vom Ende des 19. Jahrhunderts. Eingezeichnet ist an der Stelle des »Alten Carcers« das »neu project(ierte) Physiolog(ische) Institut«. Der »Neue Carcer« schließt sich an das (alte) Physiologische Institut an.



Martin Disteli als Student, Selbstbildnis
(Aquarell).

schenschaft an und wurde im Herbst des Jahres der Studienfreund des von Halle herübergekommenen Arnold Ruge. Noch mehr: Disteli und Ruge wurden Mitglieder des Jünglingsbundes, jener im Frühjahr 1821 entstandenen revolutionären Geheimorganisation, die auf den gewaltsamen Sturz der Monarchie und die Errichtung einer deutschen demokratischen Republik hinarbeitete.

Das Bindeglied war Heinrich Geßner aus Zürich, ein Enkel von Christoph Martin Wieland und Salomon Geßner, der die Ideen seines geistigen Initiators Karl Follen (1818 Jenaer Privatdozent, nach dem Attentat auf Kotzebue 1819 über Frankreich in die Schweiz emigriert) nach Jena trug und den Mut der Jenaer Burschenschaftler wieder aufrichtete. Geßner und Disteli waren im Jünglingsbund in Deutschland die beiden einzigen Schweizer Mitglieder.²⁸ Nachdem Geßner im Sommer 1823 die Universität Göttingen bezogen hatte, trafen sich beide noch einmal am 9. und 10. September 1823 in Harzgerode während einer geheimen Zusammenkunft der engeren Vereine der Burschenschaften von Göttingen, Halle und Jena, wobei Disteli einer der drei Jenaer Abgesandten war.²⁹

Berücksichtigt man diese Aktivitäten Distelis, dann können es nicht nur harmlose Studentenstreiche gewesen sein, die seine Jenaer Studienzeit ausfüllten. Arnold Ruges Autobiografie weist uns darauf hin, wie Martin Disteli seine künstlerische Begabung in den Dienst der politischen Bewegung der Studentenschaft stellte. Seine Karikaturen schmückten die Hefte der im Lesezimmer des Burschenhauses ausgelegten »Burschenzeitung«, die zunächst vom »roten Demme« und nach dessen Wegweisung von Ruge herausgegeben wurde. Doch leider sind davon bisher keine Belege aufgetaucht. Was wir an zeichnerischen Dokumenten von Disteli besitzen, ist wenig. Im Museum in Solothurn gibt es eine »Jenenser Knöteriche« betitelte Karikatur, die geistlose Studenten verspotten sollte.³⁰ Im Jenaer Universitätsarchiv sind die Federzeichnungen überliefert, die 1823 anonym am Schwarzen Brett hingen. Schließlich existieren noch die Wandbilder im Karzer der Universität Jena.

Im allgemeinen werden zwei Bilder mit Motiven aus der römischen Geschichte genannt: Der »Raub der Sabinerinnen« zeigt, wie sich Professoren mit ihren Damen aus dem Staube machen, während das andere Bild »Marius auf den Trümmern von Karthago« einen alten Studiosus auf einem Haufen geleerter Biergläser darstellen soll. Ruge beschreibt auch sie in seinen Erinnerungen an die Jenaer Studienzeit: »Disteli war unerschöpflich in drolligen Karikaturen. Einmal hatte der rothe Demme eine Karzerstrafe zu bestehen. Disteli besuchte ihn und malte die Wände al fresco mit Kohle. Es waren Szenen vom Jenenser Markt, der Raub der Sabinerinnen und Marius auf den Trümmern von Carthago, wo er in einer

70 Schlafmütze und mit einer Thonpfeife im Munde saß. Der Rothe fand nun, daß seiner Karzerhaft ein unsterbliches Denkmal errichtet sei, und wirklich machte die Malerei so viel Aufsehn, daß zunächst einige Professoren und endlich sogar der Großherzog sie ansahen, ja, daß der Serenissimus den Karzer schließen ließ, um die Wandgemälde zu erhalten.«³¹ Letzteres wird schon von Jonathan Carl Zenker 1836 in seinem »Historisch-topographischen Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung« behauptet, ist aber bisher dokumentarisch nicht nachgewiesen.³² Inschriften an den Wänden belegen, daß hier auch später noch Studenten »incarceriret« worden sind. Allerdings überliefert ein Inventarium des Karzergebäudes von 1858 diesen Raum vor dem damaligen Senatszimmer nur noch als »ehemaliger Carcer«.³³ Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Disteli-Literatur auch auf den Kopf neben der Eingangstür über dem gußeisernen Ofen von 1732 als eine von Martin Disteli geschaffene Goethe-Karikatur hinweist.

Besser sind wir über einige Vorfälle unterrichtet, in die Martin Disteli während seiner Jenaer Studienzeit verstrickt war, da sie aktenkundig geworden und dadurch bis heute im Universitätsarchiv nachzulesen sind. Er kam zu einer Zeit vermehrter burschenschaftlicher Aktivitäten nach Jena. Die latente Erregung der Studentenschaft kulminierte im Dezember 1822 im Auszug von 368 Studenten in das benachbarte Kahla, nachdem das angeordnete Verbot des Singens auf der Straße Tumulte provoziert und das Militär herbeigerufen hatte.³⁴ Auch Disteli nahm an dem Auszug am 2. Dezember 1822 teil. Bei den späteren Vernehmungen verneinte er seine Teilnahme an den vorausgegangenen »Exzessen«.³⁵ War es ihm möglich gewesen, bei diesen Ereignissen in der Anonymität der Masse unterzutau-chen, so gelang ihm das einen Monat später bereits nicht mehr. Als Jenaer Studenten während einer Aufführung von Schillers »Wilhelm Tell« im Weimarer Hoftheater am 22. Januar 1823 in Gegenwart des Großherzogs Carl August ihre Unzufriedenheit über die schauspielerischen Leistungen lautstark äußerten, ordnete der Landesherr und »Rector magnificentissimus« eine strenge Untersuchung durch die akademischen Behörden an. Martin Disteli gab dabei zu Protokoll: »Ich muß in Abrede stellen, daß ich während des Spiels gepocht oder mit Worten auf eine laute und tadelnde Weise mich geäußert hätte. Einräumen will ich aber, daß ich im Theater selbst während des Spiels gepfiffen. Die Veranlassung dazu gab mir das überaus schlechte Spielen der Rolle des Wilh. Tell, welches ich noch niemals so schlecht gesehen habe, sodann aber auch die Wahrnehmung, daß diesem schlechten Spiel noch Beyfall zugeklatscht werden konnte. Ich habe in der Meinung gestanden, daß, sofern es erlaubt sey, Beyfall zu klatschen, es nicht verboten seyn könne, über ein schlechtes Spiel seinen Tadel

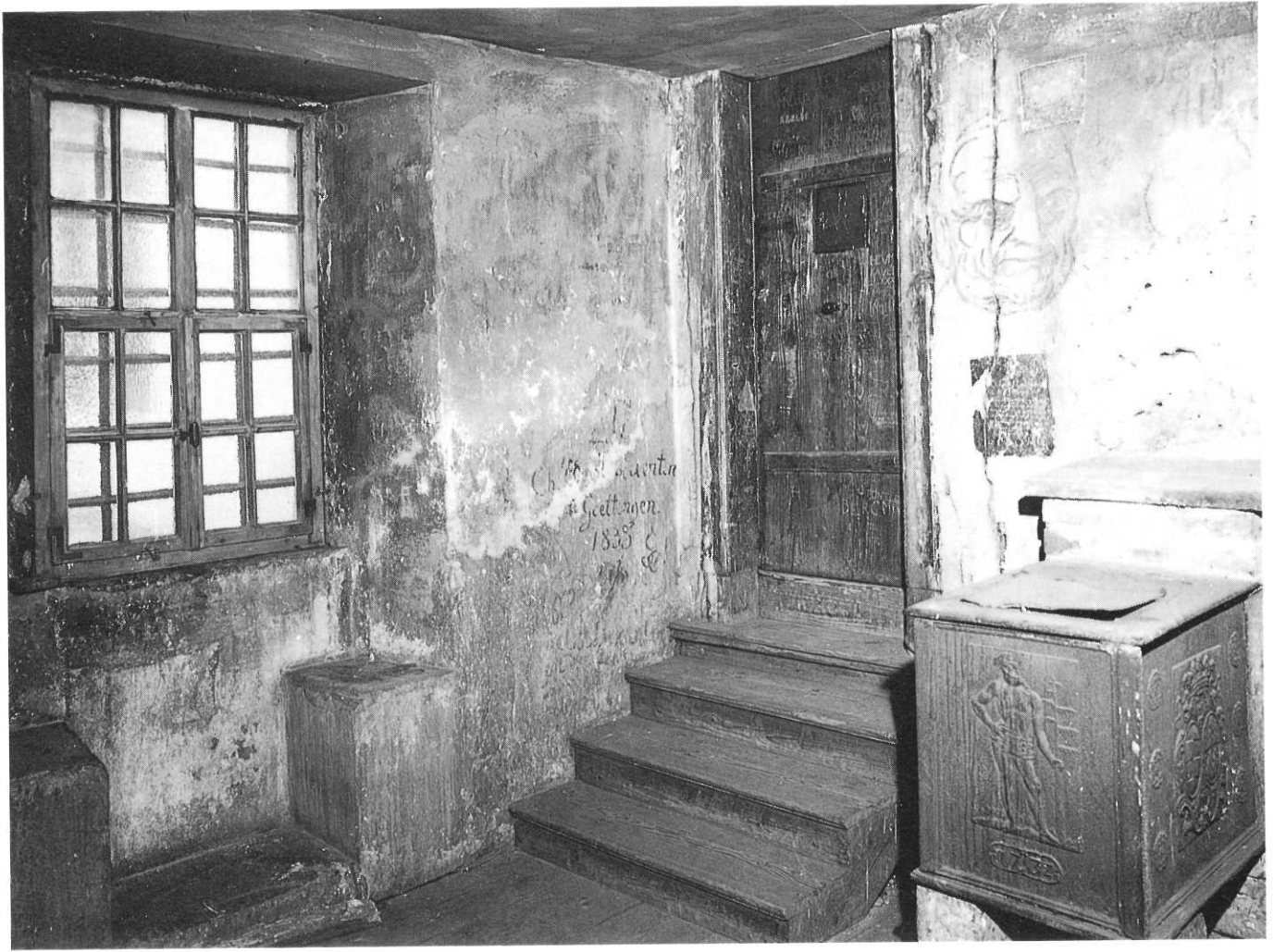
Officina edictorum Jenensis



Urbanissimus poeta.

elegantissimus praeco latinus.

Martin Distelis Spottzeichnung auf den Philologen Heinrich Karl Abraham Eichstädt (aus den Akten des Universitätsarchivs).



Universitätskarzer (»Disteli-Karzer«), rechts neben der Eingangstür Distelis Goethe-Karikatur.

zu äußern, da überhaupt niemanden verboten ist, sein aus Ueberzeugung gewonnenes Urtheil öffentlich auszusprechen.«³⁶ Die Untersuchung ermittelte vier Studenten, die im Großherzoglichen Theater zu Weimar gepfiffen hatten, darunter Martin Disteli. Doch der Regent sah von einer Bestrafung ab und forderte lediglich eine ernsthafte Belehrung derselben durch den Prorektor.

War damit der Kelch ein zweites Mal an Disteli vorüber gegangen, konnte er sich zwei Monate später wiederum einer drohenden Bestrafung, wenn auch mit einer gewagten Flucht nach vorn, entziehen. Als er im März 1823 die Urheberschaft an den anonymen Spottzeichnungen auf Eichstädt abstritt, entging er dem drohenden »Meineid« nur dadurch, daß die Angelegenheit nicht weiter verfolgt wurde. Aber ein halbes Jahr später ereilte ihn das Schicksal doch.

Am 28. August 1823, zu Goethes Geburtstag, brachten in später Abendstunde auf dem Markt in Jena einige Studenten auf den weimari-schen Staatsminister »wegen seines Indifferentismus« ein »Pereat« (=er verderbe, gehe unter, komme um; im Gegensatz zu Vivat) aus.³⁷ Aus Arnold Ruges Erinnerungsbuch erfahren wir Näheres über die Gründe für die Ablehnung des Dichters und Staatsmannes in bestimmten Studentenkreisen: »Goethe hatte sich gegen Fries (d.i. der Jenaer Philosoph, dem nach der Teilnahme am Wartburgfest das philosophische Lehramt entzogen worden war – V.W.) ausgesprochen, und was er früher bei Fichtes Vertreibung gesagt und gethan, wußte man. Die Erbitterung gegen ihn wuchs schnell zu einem solchen Grade an, daß ihm auf offenem Markte als dem unterthänigen Knecht und sittenlosen Höfling ein Pereat gebracht wurde.«³⁸ In die Untersuchung des beleidigenden Vorfalles wurden auch Martin Disteli und Arnold Ruge einbezogen, die zum Schluß sogar als vermeintliche Rädelsführer vor den Senat zitiert wurden. Da sie die Urheberschaft abstritten, wurden sie zur Abgabe ihres Ehrenwortes verpflichtet, daß sie »zum Pereatrufen nicht aufgefordert, den Ruf nicht ausgebracht, auch an solchen nicht theilgenommen haben«.³⁹ Angesichts dieser Forderung baten beide zunächst um eine zweitägige Bedenkzeit. Zum Termin am 19. September 1823 erschien nur Arnold Ruge und gab sein Ehrenwort ab, was zweifellos ein Meineid war. Disteli war nach Angabe seines Hauswirtes am Morgen dieses Tages für immer von Jena weggegangen.

In einer »öffentlichen Ladung«, ausgehängt am Schwarzen Brett an der Kollegienkirche, forderte nunmehr das Universitätsamt sein Erscheinen bis zum 28. November 1823, um »wegen seiner Entfernung sich zu rechtfertigen als auch den Ausgang der gedachten Untersuchung hier zu erwarten«.⁴⁰ Aber Disteli kam nicht wieder nach Jena zurück, zu heiß war ihm



*Raub der Sabinerinnen.
Distelley's Karverbilder zu Jena.*



Marius auf Carthago's Trümmer

Martin Distelis Karzerbilder. Lithographien aus dem Buch »Jena von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit« von Carl Schreiber und Alexander Färber (Jena 1850).

76 der Boden unter den Füßen in der Stadt an der Saale geworden. Der Senat der Universität beschloß daher am 6. Dezember 1823 seinen Ausschluß aus der Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena. Das Relegationspatent wurde unmittelbar danach mit einer Gebührenforderung von 21 Talern, 17 Groschen und 2 Pfennigen für das Untersuchungs- und Relegationsverfahren an das Kantonsgericht von Distelis Heimatstadt Olten geschickt, um die »Kosten aus dem Distelischen Vermögen einzuziehen und zu übersenden«. ⁴¹ Ein Vermerk darüber, ob dies tatsächlich geschehen ist, findet sich in den Akten nicht.

Martin Disteli kehrte Ende 1823 wieder in seine Schweizer Heimat zurück. Seinen freiheitlichen und liberalen Ideen aus der Studienzeit blieb er zeitlebens treu. Sein Künstlertum entfaltete sich, und er wurde einer der großen gesellschaftskritischen Zeichner des Vormärz in der Schweiz. Am 18. März 1844 starb er in Solothurn. Gottfried Keller widmete dem bedeutenden künstlerischen Vorkämpfer einer freiheitlichen Schweiz den schönsten Nachruf:

Auf Maler Distelis Tod

Sie haben Ruh, die Kutten braun und schwarz,
Die Fledermäuse, Raben-, Eulenköpfe,
Spießbürger alle, mit und ohne Zöpfe,
Und was da klebt im zähen Pech und Harz!

Er hat sie drangsaliert und ließ sie tanzen,
Die faulen Bäuche wie die krummen Rücken,
Die dicken Käfer und die dünnen Mücken,
Die Maulwurfsgrillen und die Flöh und Wanzen!

Schaut her, ihr draußen, denen im Genick
Der Adler und der Geier Fänge lasten,
Schaut dies Gewimmel ohne Ruh und Rasten,
Den Bodensatz in einer Republik!

Solch einen Sabbat wohlgenut zu schildern,
Braucht es fürwahr ein unerschrocknes Blut!
Nun warf er hin den Stift, nahm Stock und Hut,
Und fluchend steht das Volk vor seinen Bildern. ⁴²

24.

PRORECTOR ET SENATUS
ACADEMIAE IENENSIS.

Postquam delicti reus, in ius vocatus, edicto quoque publico citatus, non apparuit ad causam dicendam, neque sui copiam iudicio fecit

MARTINVS DISTELLI,
HELVETVS,

uti contumaciae poenam ferat, in Codice legum §. LXIII sancitam, exilio eum multandum, huiusque relegationis tabulam publice proponendam, et multiplicatis per typos exemplis, tum in patriam illius, tum ad foederatas Academicas mittendam censuimus. P. P. in Vniversitate litterarum Ienensi die VIII Decembris a. MDCCCXXIII.



D. Danz,
h. t. Prorector.

Wer wollte daran zweifeln, daß das Studentenleben auch eine weniger ernsthafte Seite hat, eine »burschikose«, wie es ein studentisches Stamm- buchblatt aus dem 18. Jahrhundert ausdrückt. Um aber zweifelhaften studentischen Vergnügungen, die das Maß des Erträglichen überschritten, Einhalt gebieten zu können, war dem Rektor bei Gründung der Universität »Gewalt und Gerichtsbarkeit« über die Scholaren gegeben worden. Im Rahmen dieser eigenständigen akademischen Gerichtsbarkeit bewegten sich über Jahrhunderte hinweg die strafrechtlichen Befugnisse der Universität. Zahlreiche Gerichts- und Tumultakten im Universitätsarchiv geben darüber Auskunft.

Ein wichtiger Bestandteil der universitätseigenen Gerichtsbarkeit war die Institution des Karzers, der oftmals die Endstation »burschikosen« Studentenlebens bildete. Ursprünglich waren es sogar bis zu neun Karzerräume, von denen sich heute nur eine einzige Zelle erhalten hat. Ihre Ausstattung war denkbar einfach und wenig einladend, eingedenk der Tatsache, »daß der Karzer immer ein Straf-Ort bleibt und als solcher die gewöhnlichen Bequemlichkeiten des Lebens nicht mit sich führen darf«, wie der Universitätskurator von Motz 1827 in einem Schreiben an den Rektor mit Nachdruck feststellte.⁴³ Daß der Karzer andererseits immer wieder von den Studenten als ein »fideler Ort« angesehen und gar zur »Herberge« oder zum »Hotel zur akademischen Freiheit« ausgerufen wurde, beweisen die im Universitätsarchiv überlieferten »Protokollbücher des Corps Carceria« aus den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Die Farben dieses »Corps« waren Braun, Weiß und Schwarz: Bier, Unschuld, Rache! »Es ist ja eben die Karzerstrafe doch nur Spaß«, war oft das Resümee eines kürzeren oder längeren Aufenthaltes im Universitätskarzer.

Über den Karzer hatte der akademische Pfortner und Karzerwärter anhand einer »Akademischen Carcer-Ordnung« zu wachen. Daß er in seiner Stellung eine Respektsperson war, steht außer Zweifel. Wie er jedoch sein Amt, das nur mit einer geringen Besoldung verbunden war, ausübte, steht auf einem anderen Blatt. Und so war diesem jede Gelegenheit willkommen, sein schmales Gehalt aufzubessern, indem er den »Incarcerirten« manches Zugeständnis machte. Wenn dies wiederum von den Studenten weidlich ausgenutzt wurde, um den Aufenthalt im Karzer so kurzweilig wie nur möglich zu gestalten, so kann das auch nicht verwundern. Der Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach meinte zwar 1853, daß »Ungebühnisse« von den »incarcerirten Studierenden« bei »strenger Handhabung einer zweckmäßigen Carcerordnung



Das Jenaer Karzerfoto von 1859
(aus den Akten des Universitätsarchivs)

80 nicht vorkommen könnten und dürften«, mußte aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, daß »die Incarcerirten z.B. sich nicht entblöden, am hellen Tage die Beine aus dem Fenster zu hängen, Inschriften, die auf ihre Strafe spöttischen Bezug nehmen, mit großen Buchstaben an die Außenseite des Carcers zu schreiben, oder – wie die Universität selbst in ihrem Berichte zugiebt – zu schreien, Biervorräthe von der Straße in das Carcer hinaufzuziehen u.d.m.«⁴⁴

Ein Vorfall aus dem Jahre 1859 hat uns im Universitätsarchiv ein ganz außergewöhnliches Dokument zur Universitätsgeschichte überliefert, das uns die weniger ernsthaften Seiten des Karzeraufenthaltes der Studenten im Bilde zu zeigen vermag. Am 11. Juli 1859 meldete der Oberpedell und Universitätsdepositor Louis Walther dem Universitätsamt, daß sich an dem Haus des Schriftgießers Hahnemann, in welchem der Fotograf Müller wohne, in einem Glasschränkchen unter den dort ausgestellten Bildern auch eine Fotografie befinde, die er so beschreibt: Dargestellt ist »eine Gruppe von 9 Studierenden, welche sich im vorigen Monat zur Verbüßung von Carcerstrafen auf dem Carcer befanden und worunter die Studenten Welm, Wagenknecht, Schubart, Wedemann, Höpfner und Franke ganz deutlich zu erkennen sind, theils in sitzender, theils in liegender oder kauender Stellung. Zur Seite links steht der Student Wedemann mit einer Ofengabel und rechts der Student Franke mit einer Lanze, woran ein Fähnchen mit den s.g. Carcerfarben befindlich, in der Hand. Im Vordergrund stehen einige Trinkgefäße. Durch eine geöffnete Thür zur rechten Hand ist der Universitäts-Kastellan Senf hereingetreten und droht den Dasitzenden mit dem Zeigefinger der rechten Hand, welche er erhoben hat. Das ganze Bild zeigt deutlich, daß es auf dem Carcer aufgenommen worden ist, denn man sieht die Carcerwände und die eisernen Gitter an dem Fenster.«⁴⁵

Das den Akten beigefügte Foto ist in der Tat ein bemerkenswert frühes Zeugnis aus der Jenaer Fotografiegeschichte. Der Fotograf Wilhelm Müller war nach Carl Schenk und Julius Schnauß der dritte Fotograf in der Universitätsstadt, und sein Karzerbild von 1859 ist überhaupt das älteste überlieferte Situationsbild aus Jena, wenn auch in der Form einer gestellten Gruppenaufnahme, denn bis dahin liegen nur Porträtfotos von einigen Universitätslehrern und anderen Jenaer Persönlichkeiten vor.⁴⁶ Daß es in einigen Partien retuschiert ist, entspricht der damals üblichen Methode, das noch unvollkommene Wiedergabeverfahren auszugleichen und eine größere Deutlichkeit zu erreichen.

Schließlich wird der Vorfall aber auch noch dadurch bemerkenswert, daß sich daran eingehende Erörterungen über das Verhalten des Karzerwärters Senf anschlossen. Nach dem am 1. August 1859 eingereichten Be-



Jenaer Universitätskarzer um 1908



Jenaer Universitätskarzer um 1908

richt des Universitätsamtes an Rektor und Senat der Universität hatte dieser »dadurch, daß er sich zugleich mit Studierenden, welche sich auf dem Carcer befanden, auf einem Bilde hat photographieren lassen, in doppelter Weise sich eines tactlosen und pflichtwidrigen Verhaltens zu Schulden gebracht«. Dem Kastellan Senf sei vorzuwerfen, »daß er eigenmächtig die Incarzerirten in den Hof herunter und andere Personen zu ihnen gelassen und dann, daß er sich durch die Zulassung der Mitaufnahme seines Porträts auf das Bild der Gefahr ausgesetzt hat, zu einer populären Figur auf Photographien, Pfeifenköpfen u. dergl. m. zu werden und dadurch an der, gerade in seiner Stellung so nothwendigen, dienstlichen Autorität sehr verlieren« würde. Nach Meinung des Universitätsamtes verdiene diese unüberlegte Handlung des Karzerwärters eine ernsthafte Rüge. Dies sei um so notwendiger, da er sich »bereits mehrfacher dienstlicher Nachlässigkeiten dadurch zu Schulden gebracht hat, daß er nicht aufmerksam genug auf das Treiben der Incarzerirten gewesen ist, unbefugter Weise gegen die ausdrückliche Anordnung des Universitäts-Amtes Bier in unzulässigen Quantitäten auf das Carzer hat bringen und es hat vorkommen lassen, daß ohne Wissen und Erlaubnis des Universitäts-Amtes Personen zu den Incarzerirten gelangt sind, welche hierzu keine Erlaubnis haben«. ⁴⁷

Dem Karzerwärter Senf brachten seine »dienstlichen Nachlässigkeiten« eine strenge Rüge ein. Ob er danach mit der »Akademischen Carcer-Ordnung« besser umgehen konnte, ist nicht bekannt. Für die Nachwelt hatte sein »tactloses und pflichtwidriges Verhalten« zur Folge, daß wir heute ein durchaus ungewöhnliches und sehr wertvolles Bilddokument aus dem alten Jenaer Universitätskarzer besitzen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Max Vollert, Die Geschichte der Verfassung der Universität Jena. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge Bd. 29 (1930), S. 20.
- 2 Universitätsarchiv Jena, A Nr. 18.
- 3 Vgl. Volker Wahl, Das COLLEGIUM JENENSE – die Gründungsstätte der Universität Jena in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. In: Wiss. Ztschr. Friedrich-Schiller-Univ. Jena, Gesellschaftswiss. R., 34. Jg. (1985), H. 5/6, S. 647.
- 4 Vgl. Max Vollert, Die Geschichte der Verfassung der Universität Jena, S. 28.
- 5 Vgl. Universitätsarchiv Jena, A Nr. 1233.
- 6 Nach Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit wurden wirksam das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Studierenden vom 20. Mai 1879 sowie das Statut der Universität betr. die Studierenden und die Disziplin vom 30. September 1879, hierzu der Nachtrag wegen Wiedereinführung der Karzerstrafe vom 27. Dezember 1882. Vgl. Max Vollert, Die Geschichte der Verfassung der Universität Jena, S. 41 f.
- 7 Universitätsarchiv Jena, BA Nr. 650.
- 8 Universitätsarchiv Jena, C Nr. 1081–1082.
- 9 Vgl. Volker Wahl, Das COLLEGIUM JENENSE – die Gründungsstätte der Universität Jena in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, S. 652 f.

- 10 Vgl. Johann Ernst Basilius Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena nach ihrer topographisch-politisch und akademischen Verfassung. Jena 1785, S. 240 f.
- 11 Universitätsarchiv Jena, BA Nr. 787–790; G Abt. II Nr. 346–347.
- 12 Vgl. Jenaische Zeitung Nr. 287 vom 8. Dezember 1931, S. 3.
- 13 Vgl. Johann Ernst Basilius Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena nach ihrer topographisch-politisch und akademischen Verfassung, S. 241; Vom Jenaer Karzer. In: Weimarisches Landeszeitung Deutschland Nr. 161 vom 16. Juni 1906, S. 2.
- 14 Vgl. Jonathan Carl Zenker, Historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung. Jena 1836, S. 41 f.
- 15 Allerdings wurde noch einmal im November 1912 eine dreitägige Karzerstrafe vollstreckt, die auf einem Urteil des Disziplinarausschusses der Universität Freiburg gegen einen zuvor in Freiburg immatrikulierten Studenten basierte; vgl. Universitätsarchiv Jena, C Nr. 1081.
- 16 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 289.
- 17 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 283. Es handelte sich um den Studenten der Medizin Gottlieb Christian Kippe aus Dobberan in Mecklenburg.
- 18 Heinrich Karl Abraham Eichstädt (1772–1848), Philologie, seit 1797 Professor der Poesie und Beredsamkeit, Redakteur der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung.
- 19 Arnold Ruge, Aus früherer Zeit, Band 2. Berlin 1862, S. 302
- 20 Vgl. Gottfried Wälchli, Martin Disteli 1802–1844, Zeit, Leben, Werk. Zürich 1943; Martin Disteli 1802–1844. »... und fluchend steht das Volk vor seinen Bildern«. Ausstellungskatalog Kunstmuseum Olten 1977.
- 21 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 289.
- 22 Ebenda.
- 23 Ebenda.
- 24 Ebenda.
- 25 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 240.
- 26 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 289.
- 27 Vgl. zu Ruges Jenaer Universitätszeit Arnold Ruge, Aus früherer Zeit, Band 2, S. 244 ff.; Georg Heer, Geschichte der deutschen Burschenschaft, Band 2 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Band 11). Heidelberg 1929, S. 37 f., 103 f. und 109 ff. Hans Fraenkel, Politische Gedanken und Strömungen in der Burschenschaft von 1821–1824. Männerbund und Jünglingsbund. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Burschenschaften und der deutschen Einheitsbewegung, Band 3, S. 241 ff.
- 28 Vgl. Felix Stähelin, »Demagogische Umtriebe« zweier Enkel Salomon Geßners. In: Jahrbuch für Schweizergeschichte, Band 39 (1914); Gottfried Wälchli, Martin Disteli und Ludwig Uhland. Zeitliches und Überzeitliches in Malerei und Dichtung zweier Freiheitskämpfer. Olten 1928.
- 29 Vgl. Georg Heer, Geschichte der deutschen Burschenschaft, Band 2, S. 103 f.
- 30 Abbildung in Ausstellungskatalog des Kunstmuseums Olten Martin Disteli 1802–1844, S. 8.
- 31 Arnold Ruge, Aus früherer Zeit, Band 2, S. 302.
- 32 Jonathan Carl Zenker, Historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung, S. 41 f.: »Das akademische Senatszimmer ... Seitwärts ist ein Stübchen, worin sich während der Sitzungen des Senats die Pedelle aufzuhalten pflegten, auch mitunter Studenten ihre Carcerstrafe abhielten. Hier saßen im Sommer 1822 zwei Freunde des damals hier studierenden Disteli aus St. Gallen. Bei einem Besuche, den er ihnen machte (am 30. Juli, wie eine Inschrift sagt), vertrieb er sich und ihnen die Zeit, indem er mit dem Rührer aus dem Dintenfasce groteske Darstellungen in halber Lebensgröße auf die Wände zeichnete, darunter den Raub der Sabinerinnen und Marius auf den Trümmern von Karthago, beides in modernem Costüm. Es mußte officiële Notiz davon genommen werden, aber auch die officiëllsten Gesichter lösten sich in Lachen auf; bald kam es zu Ohren des Großherzogs Karl August; beim nächsten Besuche in Jena nahm er die Gemälde in Augenschein und befahl, sie durch Schließung dieses Carcers zu erhalten. Seitdem haben leider Maurer in dem Zimmer zu thun gehabt und sich nicht enthalten können, an den genialen Zeichnungen Verbesserungen nach ihrem Geschmacke anzubringen. Disteli hat sich seitdem in seinem Vaterlande als

- Künstler ausgezeichnet.«
- 33 Universitätsarchiv Jena, G Abt. II Nr. 347.
 - 34 Zum Auszug der Studenten nach Kahla siehe Richard und Robert Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens von der Gründung der Universität bis zur Gegenwart (1548 bis 1858). Leipzig 1858, S. 482 ff; Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958, Band 1. Jena 1958, S. 371 f. Die Quellenüberlieferung im Universitätsarchiv Jena: E Abt. I Nr. 1039 und E Abt. II Nr. 269.
 - 35 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 269.
 - 36 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 280.
 - 37 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 308.
 - 38 Arnold Ruge, Aus früherer Zeit, Band 2, S. 304 ff.
 - 39 Universitätsarchiv Jena, E Abt. II Nr. 308.
 - 40 Ebenda.
 - 41 Ebenda.
 - 42 Zitiert nach Ausstellungskatalog des Kunstmuseums Olten Martin Disteli 1802–1844.
 - 43 Universitätsarchiv Jena, BA Nr. 787.
 - 44 Ebenda.
 - 45 Ebenda.
 - 46 Vgl. Volker Wahl, Das Fotoalbum der akademischen Senatsmitglieder von 1858. Dokumente zur Frühgeschichte der Fotografie in Jena (= Veröffentlichung aus dem Universitätsarchiv zur 425-Jahrfeier der Friedrich-Schiller-Universität Jena). Friedrich-Schiller-Universität Jena 1983.
 - 47 Ebenda.